

BEKANTMACHUNG

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

über die **Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 32**

im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Verfahren gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.05.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 32 nach § 5 i.V.m. § 2 BauGB beschlossen und in der Sitzung am 07.08.2025 den Entwurf in der Fassung vom 07.08.2025 gebilligt. Die Bauleitplanung zur Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplanes werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

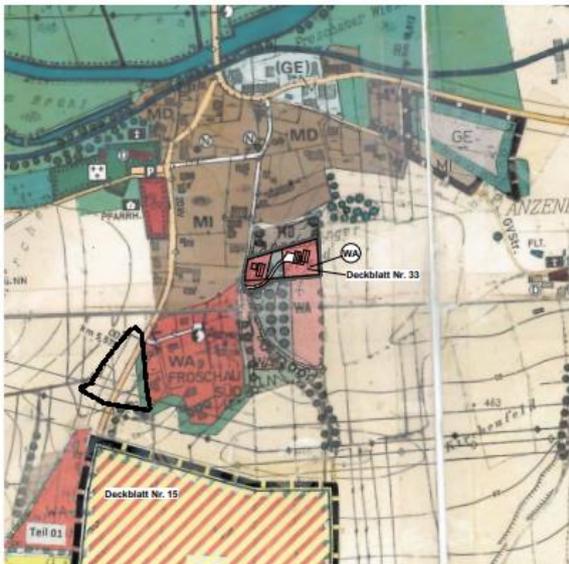
Geltungsbereich:

Von der Änderung betroffen sind die Grundstücke Fl.Nrn. 256, 256/2, 260/2, 260/3, 261/1, 241/2, 244 und 275/2 (Kreisstraße PAN 49) Teilfläche jeweils der Gemarkung Massing.

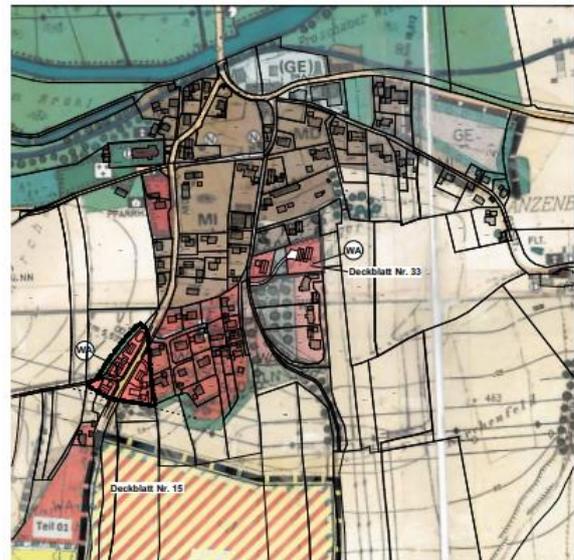
Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Osten durch die bestehende Bebauung an der Bergstraße (Fl.Nrn. 252/6 und 252/5, Gemarkung Massing) und die landwirtschaftliche Fläche Fl.Nr. 252, Gemarkung Massing; **im Norden** durch die Kreisstraße PAN 49 und die landwirtschaftliche Fläche Fl.Nr. 307/2, Gemarkung Massing; **im Westen** durch die landwirtschaftlichen Flächen Fl.Nrn. 244, 264 und 260 jeweils der Gemarkung Massing, dem öffentlichen Weg Fl.Nr. 241/2, Gemarkung Massing und **im Süden** durch die landwirtschaftlichen Flächen Fl.Nrn. 255 und 260, jeweils Gemarkung Massing, die Kreisstraße PAN 49 und das bebaute Grundstück Fl.Nr. 261/2, Gemarkung Massing.

Ausschnitt aus dem rechtsgültigen
Flächennutzungsplan



Flächennutzungsplan Fortschreibung



Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 32 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.08.2025 des Architekturbüros Gerhard Bichler, 84140 Gangkofen und des Landschaftsarchitektur- und Stadtplanungsbüro Florian Breinl, 94419 Reisbach/Obermünchs Dorf liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) vom

Freitag, den 22. August 2025 bis Montag, den 22. September 2025
(jeweils einschließlich)

während der allgemeinen Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing in 84323 Massing, Berta-Hummel-Straße 2, 2. Stock, Zimmer 04 zur Einsichtnahme aus. Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch an dietzinger@massing.de, und bei Bedarf in Textform an die Verwaltungsgemeinschaft Massing, Berta-Hummel-Str. 2, 84323 Massing oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die in den planlichen bzw. textlichen Festsetzungen zitierten DIN-Normen, Gesetze, Arbeitsblätter und technischen Vorschriften werden bei der Auslegung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.massing.de unter [Aktuelles/Bekanntmachungen](#) veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Baubedingt	Anlagenbedingt	Betriebsbedingt	Zusammenfassung
Fläche	Gering	Gering/Mittel	Gering	Gering/Mittel
Mensch / Immissionen	Gering/Mittel	Gering	Gering	Gering
Arten und Lebensräume	Gering/Mittel	Mittel	Gering/Mittel	Mittel
Boden / Geologie	Gering/Mittel	Mittel	Gering/Mittel	Mittel
Wasser	Gering/Mittel	Mittel	Gering/Mittel	Mittel
Klima/Luft	Gering/Mittel	Gering/Mittel	Gering/Mittel	Gering/Mittel
Landschaftsbild	Gering	Mittel	Gering/Mittel	Gering/Mittel
Kultur- / Sachgüter	Gering	Gering	Gering	Gering

Die diesen Informationen zugrunde liegende Unterlagen sind ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Massing, den 14.08.2025



Christian Thiel
1. Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis:

Anschlag an den Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
Angeheftet am	14.08.2025	
Auslegung bis einschließlich	22.09.2025	
Abgenommen am		
Homepage eingestellt am	14.08.2025	